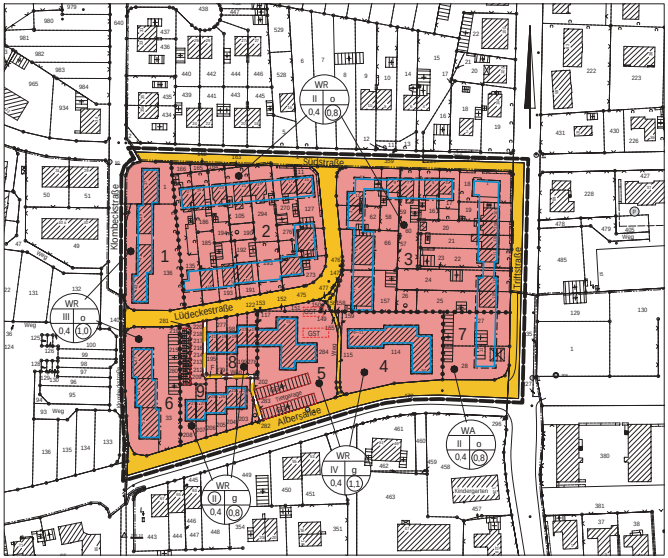

Legende

Signaturen gemäß der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts

1. Art der baulichen Nutzung

WR Reines Wohngebiet

WA allgemeines Wohngebiet

2. Maß der baulichen Nutzung

3.Bauweise, Baulinien, Baugrenzen

Füllschema der Nutzungsschablone

WA		Art der baulichen Nutzung	
II	o	Zahl der Vollgeschosse als zwingend	Bauweise: o = offene, g = geschlossene
0,4	0,6	Grundflächenzahl	Geschossflächenzahl

Baugrenze

6. Verkehrsfläche

Strassenverkehrsfläche

Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung

Zweckbestimmung
F = Fußweg

Sonstige Planzeichen

Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen,Garagen und Gemeinschaftsanlagen.

GGA Gemeinschaftsgaragen GST Gemeinschaftsstellplätze

Grenze des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung

1 Nutzungsgebiete

Textliche Festsetzungen

1. Nutzung der Grundstücke

1.1 Gebäude sind nur innerhalb der Baugrenzen, Baulinien oder Bebauungstiefen zulässig.

1.2 Gebäudefronten, die hinter den festgelegten Baugrenzen zurückbleiben, müssen parallel bzw. senkrecht hierzu errichtet werden.

1.3 Die in § 3 (reines Wohngebiet) Abs. (3) BauNVO aufgeführten Ausnahmen sind ausgeschlossen.

1.4 Die in § 4 (allgemeines Wohngebiet) Abs. (3) BauNVO aufgeführten Ausnahmen können zugelassen werden. Tankstellen und Ställe für Kleintierhaltung sind ausgeschlossen.

1.5 Auf den nicht überbaubaren Grundstücksflächen sind gemäß § 23 Abs. (5) BauNVO Nebenanlagen im Sinne des § 14 Abs. (1) der BauNVO ausgeschlossen.

Das gleiche gilt für bauliche Anlagen, soweit sie nicht nach Landesrecht im Bauwich oder in den Abstandsflächen zugelassen werden können.

2. Garagen und Trafostationen

2.1 Garagen

2.11 Garagen, die im Plan nicht durch Baugrenzen festgelegt sind, dürfen mit dem Einfahrtstor nicht näher als 6 m hinter der Strassenbegrenzungslinie liegen.

2.12 Für jede Wohnung ist mindestens 1 Stellplatz auf dem Grundstück vorzusehen.

2.13 Garagen sind an den im Bebauungsplan ausgewiesenen Stellen und in den Bauweichen zulässig.

2.14 Unterirdische Gemeinschaftsgaragen im Sinne des § 21a (5) BauNVO dürfen mit ihrer Oberkante nicht mehr als 1,40 m über Gelände herausragen.

3. Bepflanzung, Wege und Stellplätze

3.1 Auf jedem Grundstück muß mindestens ein den Grundstücksverhältnissen entsprechender, hochwachsender, Baum gepflanzt und weiterhin unterhalten werden .

3.2 Bei Eckgrundstücken ist innerhalb der Sichtdreiecke nur ein Bewuchs unter 0,80 mHöhe gestattet .

3.3 Zufahrten , Hauseingänge und Stellplätze sind zu befestigen und so anzulegen , daß deren Regenwasser nicht auf die Straße abgeleitet werden .

Bestandsangaben	Plangrundlage	Rechtsgrundlage	Beschluss zur Aufstellung	Bürgerbeteiligung	Offenlegung	Änderungen	Beschluss als Satzung	Anzeige	Bekanntmachung
Stadtgrenze Gemarkungsgrenze Flurgrenze Flurstücksgrenze Nutzungsgrenze Bordstein, Fahrbahnbegrenzung Mauer Zaun Hecke Polygonpunkt mit Nummer Böschung Beam. Bauliniestelle Gebäude mit Geschosszahl- und Hausnummer Wirtschafts-, Sonder Be-, Industriebauten Durchfahrt, Arkade Höhenlage ü. NN Kir- Kabel	Kleve, den 30.9.1970 Neiberung öffentlich bestellter Vermessungsingenieur	Dieser Bebauungsplan ist aufgestellt nach folgenden gesetzlichen Bestimmungen: - Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141); - Verordnung über die Baulliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung (BauNVO 1990) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.90 (BGBl. I S. 466); - Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung 1990) vom 18.12.1990 (BGBl. I S. 58); - § 86 Abs. 4 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen Landesbauordnung (Bau O NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.1995 (GV NW S. 218 ber. S. 962/SGV NW 232); - Gemeindeverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666/SGV NW 2023); - Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalen Ortsrecht (Bekanntmachungsverordnung, Bekanntm. VO) v. vom 07.01.1981 (GV NW S. 20/SGV NW 2010); - Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.10.1969 (GV NW S. 806/SGV NW 610). Mit Inkrafttreten dieses Bebauungsplanes sind die entgegenstehenden Festsetzungen der für das Plangebiet bisher geltigen Festsetzungen aufgehoben. Es treten insbesondere außer Kraft die einzugrenzenden Teile des Bebauungsplanes Nr.	Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 2 (1) BauGB vom Rat der Stadt Kleve am 26.4.1971 aufgestellt worden. Der Aufstellungsbeschluß wurde am ortsüblich bekanntgemacht. Kleve, den 26.4.1971 Der Bürgermeister (van de Loo)	Die öffentliche Darlegung und Anhörung zum Vorentwurf des Bebauungsplanes gemäß § 3 (1) BauGB ist in der Zeit vom bis Die örtliche Bekanntmachung der öffentlichen	Kleve, den 18.8.1971 Der Bürgermeister (Dr. Schröter)		Diese Änderungsplan ist aufgrund der vorgenommenen Änderungen gemäß § 2 (1) BauGB i.V. mit § 3 (3) BauGB durch Beschluss des Rates der Stadt Kleve vom Die Änderungen sind in violetter Farbe eingetragen. Kleve, den Der Bürgermeister (Joeken)	Der Rat der Stadt Kleve hat diesen Bebauungsplan gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung vom 8.12.86 (BGBl. I S. 2253) in Verbindung mit § 7 SO NRW am 27.10.1972 als Satzung beschlossen. Kleve, den 3.11.1971 Der Bürgermeister (Stellv. Löhrer)	Gemäß § 11 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08.12.1986 (BGBl. I S. 2253) hat mit diesem Bebauungsplan vorgelegen. Verfügung vom Inkraftgen Tage 21.12.1972 (Az.: 35.2 - 2.2.25 - Kleve Nr.) Düsseldorf, den 21.12.1972 Bezirksregierung Neumann im Auftrage	Gemäß § 12 des Baugesetzbuches (BauGB) ist der Beschluß des Bebauungsplanes mit Hinweis auf die öffentliche Auslegung am Bekanntgemacht am 13.2.1973 öffentlich bekanntgemacht worden. In dieser Bekanntmachung wurde ebenfalls auf die Vorschriften des § 2 (6) Satz 1 und 2 und Abs. 4 sowie (5) Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) sowie § 7 Abs. 6 GO NRW hingewiesen. Der Bebauungsplan hat am 13.2.1973 Rechtskraft erlangt. Kleve, den 14.2.1973 Der Bürgermeister (van de Loo)

Bebauungsplan Stadt Kleve

Nr. 1 - 015 - 0
Ausfertigung

Gemarkung: Kleve

Flur: 36

Maßstab: 1 : 1000